



## **Richtlinie für die Förderung Umweltfreundlicher Mehrweg-Verpackungen für Speisen und Getränke im To-Go Bereich für das Jahr 2022**

### **1. Personenkreis**

Die Förderung richtet sich an alle Ausgabestellen von Einweg-Lebensmittelverpackungen für Speisen und Getränke in Eisingen, die zum direkten Verzehr außer Haus angeboten werden. Dazu zählen auch Lieferdienste.

### **2. Förderfähige Tatbestände:**

Gefördert werden:

- Die (bestehende) Mitgliedschaft in einem Mehrweg-Pfandsystem oder Pool-System für Mehrwegverpackungen mit einer (weiteren) Laufzeit von mindestens 12 Monaten.
- Die (Neu-) Anschaffung von geeigneten Behältnissen für ein eigenes Mehrweg-Angebot mit oder ohne Pfand ohne Anschluss an ein bestehendes System. Voraussetzung hierfür ist, dass die Behältnisse nicht durch deren Verkauf an die Konsumentinnen und Konsumenten refinanziert werden.
- Die Anschaffung einer geeigneten Spülmaschine zum Zweck der Reinigung von Mehrweg-Behältnissen.

### **3. Höhe der Förderung**

Die Förderung für alle in 2. gelisteten förderfähigen Tatbestände beträgt einheitlich 300,- Euro. Es handelt sich um eine einmalige Förderung. Sollten mehrere der genannten Punkte erfüllt sein liegt der maximale Förderbetrag bei 300,- Euro.

### **4. Nachweise**

Zum Erhalt der Förderung sind folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Vertrag zur Teilnahme an einem Mehrweg-Pfandsystem oder Pool-System für Mehrwegverpackungen mit einer (weiteren) Laufzeit von mindestens 12 Monaten (Kopie) oder
- Rechnung über die Beschaffung von Mehrweg-Behältnissen (Kopie) sowie Nachweis über deren Verwendung im To-Go Bereich (z.B. Kundeninformation) oder

- Rechnung über die Beschaffung einer Spülmaschine (Kopie) sowie Nachweis über die Bereitstellung eines To-Go Angebots in Mehrwegverpackungen (z.B. Kundeninformation)

## **5. Antragsstellung, Fristen**

Die Antragsstellung erfolgt über das hierfür online unter [www.eislingen.de/formulare](http://www.eislingen.de/formulare) bereitgestellte Formular. Förderanträge können bis einschließlich 31. 11.2022 eingereicht werden. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt bis spätestens 31.12.2022.

## **6. Weitere Pflichten**

Geförderte Ausgabestellen sind zudem verpflichtet sich an Maßnahmen zur Bewerbung von Mehrweg-Alternativen bei Endverbrauchenden im Rahmen städtischer oder sonstiger Projekte aktiv durch Mitwirkung zu beteiligen. Es erfolgt ein Listing aller Ausgabestellen auf der städtischen Website [www.eislingen.de](http://www.eislingen.de).